



gab mit Rücksicht auf Artikel 31 der Verfassung\*) den Auftrag an das Stadtgericht zurück. Das Stadtgericht erachtete gleichfalls die Verhaftung für rechtlich ungültig und verfügte Reproduktion der Akten nach Schluss der Reichstagsession. Davon erhielt Herr Lessendorf — der auch im Arnim'schen Prozeß fungirende Staatsanwalt — Kenntnis und führte beim Kammergericht Beschwerde gegen das Stadtgericht. Das Kammergericht erkannte, daß der Verfassungsartikel einer Verhaftung zur Verhützung einer bereits verhängten Strafe nicht entgegenstehe, stellte aber dem Stadtgericht anheim, anderweitig zu berichten, wenn die tatsächlichen Verhältnisse es tatsächlich erscheinen ließen, von dem Verhaftungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Das Stadtgericht ließ diesen sehr deutlichen Wink unbeachtet und verfügte die Verhaftung Majunk's. Stadtgerichtsdirektor Reich, zugleich Vorsitzender im Arnim'schen Prozeß, ist auch Vorsitzender der Kriminalabteilung und hat die Mittheilung der Verhaftung an den Reichstag unterzeichnet. Der Reichskanzler hat, so berichtet wenigstens Präsident Friedberg der Geschäfts-Ordnungskommission, von der Verhaftung Majunk's erst durch die Reichstagsverhandlungen Kenntnis erhalten. In der Geschäfts-Ordnungskommission kam gestern zunächst die Rechtsfrage zur Sprache. Bei näherer Beleuchtung des Verfassungsartikels ergaben sich unter den Juristen aller Parteien so viel Bedenken gegen die Anwendung derselben auf die Strafhaft, daß man davon Abstand nahm, die Freilassung Majunk's als ein verfassungsmäßiges Recht des Reichstages zu fordern. Auf der anderen Seite lag von nationalliberaler Seite ein Antrag vor, den Reichskanzler aufzufordern, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß Abgeordnete während der Session unter keinen Umständen in Haft genommen würden. Der Reichskanzler ließ indessen der Kommission wissen, daß er eine solche Einwirkung auf andere Regierungen, die sich nicht auf ein verfassungsmäßiges Recht im gegebenen Falle, also auf eine vorherige Änderung der Verfassung stütze, für unangemessen halte. Der preußischen Regierung gegenüber wolle er einem solchen Antrage des Reichstages eher stattgeben. In der Kommission nahm man Anstand-Anträge zu stellen, welche wie ein Begnadigungsgesuch des Reichstages oder wie eine Spezialbitte an den Reichskanzler, Majunk freizulassen, ausgelegt werden könnten. Es kommt noch in Betracht, daß man ja ähnliche Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt hat. Auch über Anträge auf Verfassungsänderung vermöchte sich die Kommission nicht schlußig zu machen. So ist denn in der Geschäfts-Ordnungskommission gar kein Beschuß zu Stande gekommen. Der Bericht der Kommission soll morgen im Reichstage erstattet werden. Die Fortschrittspartei wird voraussichtlich den Antrag einbringen, dem Verfassungsartikel eine Fassung zu geben, welche sowohl jede Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten wie auch die Fortdauer einer bereits angetretenen Haft während der Dauer der Sitzungsperiode ausschließt. Die Vornahme einer Verfassungsänderung in diesem Sinne hat auch unter den Nationalliberalen Freunde. Von einer Seite will man jedoch die Freilassung nicht auf Buchstausstrafe ansnehmen. Aus der Mitte des Zentrums ist ein Antrag zu erwarten, der speziell die Freilassung Majunk's zum Gegenstande hat. Die Entscheidung liegt also bei den Nationalliberalen. Einigen sich diese bis morgen nicht unter sich und mit der Fortschrittspartei, so kommt voraussichtlich auch im Reichstage kein Beschuß zu Stande, was gegenüber dem Sachverständigen und dem großen Anlauf, den man vorgestern genommen, das Ansehen des Reichstages im Volke nicht gerade vermehrt. Es sei übrigens bemerklich, daß der Fall Majunk's und der deutschen und preußischen Verfassungsgeschichte einzig in seiner Art dasteht. — Der Reichstag bestätigte in der heutigen Sitzung alle Beschlüsse der Kommission, um Militär- und Marinekatastrophe ausserdem gegen die Budgetkommission bis für Matrosenoffiziere neu verlangten Nationen, die sogenannten Seepferchen. — Auch in den Soirées des Reichskanzlers sollte nicht mit Schießgewehren gespielt werden. Die Zeitungen hatten sowiel von der auf dem Arbeitsmarkt Bismarck's liegenden Blindscheibe berichtet, daß es sich ein freikonservativer Landrat nicht versagen konnte, so lange unter den Papieren auf dem Tisch herumzukramen, bis er die Pistole fand. Eben hatte er dieselbe in die Hand genommen, als die Pistole sich entlud und ein schwerer Schuß an einem pfälzischen Nationalrevolutionären dicht vorbeizog. Bismarck hatte diese Pistole geladen, um sich ihr vor kommenden Fällen als Waffe bedienen zu können. Die Blindscheibe ist ein Geschenk Delbrück's; dieser ließ sie bei der regelmäßigen Verstärkung der festgestellten Gegenstände beim Stadtgericht anlaufen.

Die königliche Familie beginnt heute in stiller Erinnerung den Todestag der verwitweten Königin Elisabeth, welche heute vor einem Jahr, und zwar 11½ Uhr Nachts, zu Dresden aus dieser Zeit-

\*) Derselbe lautet in dem ersten Absatz: Ohne Genehmigung des Reichstages kann sein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterdrückung erzogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nachfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich.

## Konzert.

Nach Aufführung irgend einer der neun Beethoven'schen Symphonien im leipziger Gewandhaus wurde Robert Schumann auf erstmals gefragt, welche von allen symphonischen Orchesterdichtungen des Großmeisters ihm nun eigentlich die schönste sei. Er gab zur Antwort: Je e! So läme man auch in Versuchung, unter Schumann's eigenen Symphonien jede sie die vollendete zu halten, und den Preis von allen trüge dann immer wieder die davon, welche man jahrelang gehört.

Herrn möchten wir denn die erste (in b-dur) so nennen, deren unbeschreiblich tief empfundenes und mit den großerartigen orchesteralen Farben ausgemaltes Andante uns aus dem gestrigen Bazarocert im Inneren noch nachklingt. Fürwahr, dieser erste Satz allein würde es rechtfertigen, daß man Robert Schumann den Ehren Beethovens genannt hat. Hier offenbart sich eine gewaltige fesselfreie Produktionskraft, die eine kaum verhüllte Verwandtschaft der musikalischen Anschaungs- und Ausdrucksweise mit Richard Wagner atmen läßt und anderseits doch das ganz eigene Empfindungsleben des hochbegabten Komponisten widergespiegelt. Tiefe und Höhe der Gedanken, geniale Gestaltung derselben, finnige Kombination, reizvolle Färbungen, kurz alle Vorzüge eines Meisters, der seine Kunst ihm innersten Wesen und nicht der veralteten, zopfigen Schablone nach erfaßt hat, treten in der b-dur-Komposition zu Tage und nehmen, in Formenähnlichkeit und Stimmungstreue gekleidet. Phantasie, Herz und Geist des Hörenden zugleich gefangen.

Wollte man mit wenigen Worten das symphonische Schaffen Beethovens und Schumanns unterscheidend charakterisiren, so könnte

sichlichkeit abgerufen wurde. — In der Friedenskirche zu Potsdam fand eine Gedächtnisfeier statt, welcher die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften teilnahmen. Die königlichen Theate bleiben heute geschlossen.

Contre-Admiral Heldt, Chef der Marinestation in Kiel, ist unter Gewährung von Pension in den Ruhestand versetzt worden. Wie die "Post" hört, wird an seine Stelle der Kapitän zur See, Werner, nach Kiel gehen. — Dem Anschein nach hat die große deutsche Intervention in Spanien, die Herrn Jürg und seinen Freunden im Reichstage so viel Schmerz macht, ihr Ende erreicht. Nach der "Kiel-Btg." wären die bisher in den spanischen Gewässern befindlichen deutschen Kriegsschiffe abberufen worden. Der "Abdros" sei auf dem Wege nach Kiel und der "Nautilus" begiebt sich nach St. Thomas.

Der "Staatsanw." publiziert heute die Ernennung des früheren Bezirks-Präf. Grafen Adolph von Arnim-Bogenburg zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien.

Wie die "Post" mitteilt, sollen aus der beabsichtigten Telegraphenanleihe 8 Anlagen zur Verbesserung der internen Verbindungen ausgeführt werden, welche speziell Berlin und seine provinziale Kommunikation berühren. Darunter ist als Nr. 1 verzeichnet eine neue Leitung von Neppen bis Posen, behufs Herstellung einer Omnibusleitung Frankfurt a. Oder-Posen, unter Verzehrung einer schon vorhandenen Leitung.

Erfurt, 12. Dezbr. Die Direktion der Thüringischen Bahn hat sich, der "Trk. B." zufolge, bereit erklärt, die im Reichstage geneigten Mißstände alsbald nach Möglichkeit zu beseitigen.

Trier, 14. Dezbr. Das Zuchtpolizeigericht in Trier hat am vorigen Sonnabend entschieden, daß bezüglich der Haft des Bischofs fünf Thaler gleich einem Tage Haft in Airechnung gebracht werden sollen. Da das Gehalt des Bischofs bisher zur Strafklasse bezahlt worden ist, wird derselbe nach Zahlung der am 1. Januar fälligen Rate frei.

## Prozeß Arnim.

### Fünfte Sitzung.

(Schluß.)

Berlin, 14. Dezember.

Der Staatsanwalt kommt nun zum zweiten Punkt der Anklage, die Schriftstücke betreffend, welche von dem Angeklagten geständlich als Privatschriftstücke zurückbehalten sind. Er glaubt mit der Beleidigung darin einverstanden zu sein, daß Schriftstücke einer Behörde an eine andere als amtlich und nicht als privatim betrachtet werden können, letzteres selbst dann nicht, wenn sie unvermeidlich, Andeutungen in denselben enthalten sind, welche die Person des Beamten betreffen. Auch durch die Nummern und ähnliche Bezeichnungen charakterisieren sich solche Schreibn als amtliche. Es sei nun nicht erforschlich, wie der Angeklagte dazu gekommen, den Erlaß Nr. 224, indem absolut nichts weiter enthalten sei, als eine Instruktion für sein Verhalten gegenüber Thiers, zu den sogenannten Konstituenten zu nehmen, ebenfalls zu schreiben, wenn man seinen Bericht vom 23. Januar 1873 und die Ansichten des Angeklagten, welche dieser in dem Bericht äußert, in Betracht zieht. Auch die übrigen Erlosse des Reichskanzlers erachtet der Staatsanwalt nicht als geeignet, den Angeklagten zu beleidigen. Zu seinen Rügen gegen den Angeklagten hält der Staatsanwalt den Reichskanzler für berechtigt, denn das Verhalten des ersten war rügenswert, und der Reichskanzler als Leiter der Deutschen Politik für diese verantwortlich. Er (Staatsanwalt) ist der Ansicht, daß Angeklagter sich auch der Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise bei dieser seiner Manipulation bewußt gewesen sei, wie dies wohl auf der Haide liege. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erlosse an den Angeklagten sich nicht auf seine Person, sondern auf das Amt, das er verwalte, beziehen. Die Beleidigung wird dies voraussichtlich bestreiten. Aber wenn es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, für seine Ansicht, die bezeichneten Schriftstücke seien rein disziplinarischer Natur und gehörten daher nicht ins Archiv sondern in die Konstituenten, einen Sachverhaltigen zu finden, der dies beugt, hätte so würd der Angeklagte einen solchen sicher beigebracht haben. Er hat gewiß viel Beziehungen zu Diplomaten und wenn einer aufzuzeigen gewesen wäre, der seine Ansicht bestätigt, dann hätte er denselben sicher angezeiget und vernehmen lassen, aber ich vermuthe eben, er hat keinen gefunden. Den dritten Punkt der Anklage, also derselben Schriftstücke betreffend, von denen der Angeklagte beschuldigt hat, er besitzt sie nicht und wisse auch nicht, wo sie wären, so seien die Angaben des Angeklagten schwer glaubhaft. Nach Erhebung der Anklage habe der Graf einzelne Aktenstücke angegeben, die in einem Schreibblatt, der in Paris verpackt sei. Diese Angabe sei unglaublich. Es sei vielmehr zu vermuten, daß der Angeklagte selbst diese Aktenstücke verpackt in der Absicht, sich dieselben auszurichten. Dafür spreche schon der Umstand, daß der Angeklagte die betreffenden Aktenstücke nicht ordnungsmäßig dem Archiv einverleibte, sondern in seinem Arbeitszimmer aufbewahrte, und zwar in seinem Privattheile. Diesen Schreibblatt werde er gewiß sehr sorgfältig durchsucht haben, trotz seiner schnellen Abreise von Paris, und es ist durchaus nicht glaublich, daß ihm dabei das eine Aktenblatt entgangen sei. Zurückgeblieben seien zunächst die Erlasse Nr. 17 und 18, die russische Ansiedlung betrifft, der besonders wichtige Erlaß Nr. 34, Schriftstücke, die er event als Preßsaus aus den Russischen Bismarck anwenden zu können glaubte. Kerner sei zurückgegeben der Erlaß Nr. 35, die Stellung der Regierung zur Kreuz-Zeitung betreffend, welchen der Angeklagte angeblich dem Grafen Linden übergetragen haben wollte. Auch dieser Erlaß gebürt zu den sogenannten Kon-

fliktsakter, denn es werden in denselben dem Angeklagten der Vorwurf gemacht, daß er sich zu viel um ausländische und zu wenig um innere Angelegenheiten beklammere. Der Erlaß Nr. 91 sei journalisiert, habe sich also unweigerlich im Archiv schon befunden, ebenso die Erlasse Nr. 99 und 70, die man in dem Lichsfeld auf dem Pariser Platz fand. Der Erlaß Nr. 15 mit dem voraufgehenden Berichte sei ebenfalls aus dem Archiv verschwunden, und darauf lege die Anklage ein besonderes Gewicht. Es sei ja möglich, daß ein oder das andere Aktenstück sich verkümmelt habe, aber wunderbar erscheine es doch, wenn immer die zusammengehörigen Erlasse und Berichte fehlen. Der Erlaß Nr. 39, betreffend die Stellung Deutschlands zu Italien habe sich gleichfalls mit dem dazu gehörigen Bericht verkümmelt, welcher die widerstreitenden Ansichten zwischen Bischöflicher und Reichskanzler aufweist. Unter den acht anderen Berichten, die noch fehlen, befindet sich einer über Gambetta, der auch im Archiv befindlich gewesen war, eben so der Bericht Nr. 158, die Journalistik betreffend, für welche der Angeklagte ein besonderes Interesse an den Tag legte. Desgleichen sei von höchster Wichtigkeit die Affäre Hochhilds, von welcher der Angeklagte zwar behauptet, man könne die Sache kaum im Grunde behandeln; allein wie ernst man die Sache in Berlin auffaßte, beweise der Umstand, daß der Kaiser sich sofort Vortrag darüber halten ließ. — Der Staatsanwalt glaubt damit nachgewiesen zu haben, daß der Angeklagte amtliche, dem Staate gehörige Schriftstücke vorsätzlich und mit dem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit an sich behalten habe. Die Motive dieser Handlungsweise nachzuweisen, sei eigentlich nicht Aufgabe der Anklage, wie diese be auch nicht die Person des Angeklagten zu berücksichtigen habe. Es müsse darauf hingewiesen werden, daß sich der Angeklagte zu seinem direkten Vorgesetzten in Opposition setzte, was namentlich hervortrat, nachdem er seine Amts entzogen und zur Disposition gestellt war. Der Angeklagte bestreitet dies zwar und behauptet, er sei nach seiner Juridispositionstellung nur dem Kaiser verantwortlich, allein das werde Niemand gelten lassen. Der Angeklagte sei schon bei seiner amtlichen Korrespondenz nicht immer bei der Wahrheit geblieben, besonders nicht bezüglich der Zeitungsnutz im "Echo", und wenn er behauptet, das Auerwärzige Amt habe sich zum Wissensgrund bei der Verbreitung der unrichtigen Zeitungsnutz gebracht, so sei eine solche Logik eben unvollständig. Der zweite Punkt gegen die Wahrheitsliebe des Angeklagten seien die Enthüllungen in der Wiener "Presse", desalb die Veröffentlichung in der "Augsb. Allgemeinen Zeitung", deren Veranlassung der Angeklagte zuerst ableugnete, während es worn hiera notorisch war, daß er den Dr. Landsberg mit der Veröffentlichung beauftragt hatte. Die Beweise dafür seien vollständig erbracht, ja sogar ein Brief vorhanden, in welchem der Angeklagte bedauert, nicht mit dem Repräsentanten konkurriren zu können. In diesem Briefe sei von einem Billet die Rede, daß sei doch wohl ein Trianonfrankens. (Heiterkeit.) Dafür spreche auch der Passus in dem Briefe Lauters: Besten Dank für Brief und Souvenir. All diese Beweise gegenüber habe der Angeklagte zu einer Zeit, als er noch nicht zur Disposition stand, seine Beziehungen zu der Veröffentlichung abgelehnt, und selbst später noch habe er sich sehr unbestimmt darüber ausgelassen, er sage einfach, ich behalte nichts und bestreite nichts. Alle diese Erklärungen seien auf Allerhöchsten Befehl und unter Verweisung auf den Dienstfeld abgegeben.

Der Staatsanwalt verweilt noch in längerer Rede bei den Beziehungen des Angeklagten zur Presse und wendet sich sodann zu den Gülden, welche denselben veranlaßt haben könnten, die inkriminierten Schriftstücke an sich zu behalten, und findet dieselben in seiner Meinungsverschiedenheit mit dem Reichskanzler. Der Staatsanwalt bestreitet dem Angeklagten das Recht, Verhältnisse, die er auf amtlichem Wege erfahren, in seinem Interesse zu veröffentlichen, um in dem Konflikt zwischen ihm und dem Reichskanzler die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen. Das sei ihm im Anfang des Streites auch gelungen; die Zeitungen drückten sich darin aus, daß die Politik des Angeklagten werteshabend sei, als die des Fürsten Bismarck. Eine besondere Friedfertigkeit könne man aber nicht darin erblicken, ganz besonders nicht in seinem Hervortreten in der lichen-politischen Frage, und mit Recht sagte sich der Reichskanzler, daß es unmöglich sei, einen solchen Beamten im Amt zu bekleiden. Der Angeklagte behauptet, er habe die Schriftstücke nur zu seiner Vertheidigung an sich behalten, in Wahrheit that er es aber zum Angriff, um durch Verleugnung der Originale den Reichskanzler möglichst schwarz anzustreichen. Wenn der Angeklagte die Schriftstücke nicht zu einer förmlichen Campagne gegen die Politik der Regierung benütze, so war es freilich nur das Echo des in Küssingen gefallenen Schusses, welches ihn mahnte, vorläufig abzurüsten. — Der Staatsanwalt wendet sich endlich zur Begründung seines Strafantrages. Die Kompetenzfrage erachtet der Staatsanwalt durch den Beschuß des Gerichtshofes für erledigt und führt zur Erhöhung derselben noch eine größere Menge von Staatsrechtslehrern an. Ebenso hält er den Begriff der "Urkunden" der unterliegenden Schriftstücke unter Aufführung der einschlägigen juristischen Literatur für erwiesen. Es handle sich also nur noch darum, darin zu welchen Gülden bei der Strafbefreiung zu treffen. Die hervorragende Sitzung des Angeklagten als Repräsentant des deutschen Kaisers im Auslande, die außerordentliche Wichtigkeit der unterschlagenen Schriftstücke motivierten eine st. engere Strafe und schafft die Anklage des Angeklagten, er habe die Schriftstücke nur zu seiner Vertheidigung an sich genommen, genüge nicht, um das niedrigste Strafmaß zu rechtfertigen. Nichtsdestoweniger will er dem Angeklagten nicht den Vorwurf machen, daß er sich von gewinnstüchtigen Motiven verleiten ließ, und deshalb stehe er von dem Antrage ab, die Ehrenrechte des Angeklagten abzusprechen. Ich schließe mit dem Antrage, den Angeklagten zu einer Gefangenstrafe von 2 Jahren 6 Monaten zu verurtheilen.

Nach einer dreithalbstündigen Pause erarbeitet der erste Vertheidiger Prof. Dr. v. Holzendorff das Wort. Nur in schweren Notfällen soll der Rechtslehrer seinen Hörsaal verlassen, um sich der Staatsanwalt vor versammelten Gericht entgegen zu stellen, da seine theoretische Beweisführung nicht genügend für das Schiedsgericht der Bevölkerung überzeugend ist. Er wird auch die große Verantwortung des Prozesses

man sagen, daß während in Beethovens Dichtungen gewissermaßen das epische Element vorwaltet, Schumanns Schriften die reine Romantik ausprägen. Ohne allen Zweifel ist Schumann als Symphoniker die gewaltigste Erscheinung in der Nach-Beethoven'schen Zeit und verdient den Vorkehrten, den die Gegenwart um das Haupt des ehemaligen Meisters gewunden hat. Es drängt uns, Herrn Appold, unter dessen Leitung die hier in Rede stehende Schumann'sche Symphonie gestern in wahrhaft gelungener Art und Weise zu Gehör kam, zweit zu danken und ihn somit vielleicht zu veranlassen, seinen künftigen Programmen recht viele solcher Werke im blühenden reichen Kränze der symphonischen Tonkunst einzufüllen.

Um der Execution des Werkes durch das tüchtige Orchester mit zwei Worten zu gedenken, sei erwähnt, daß die Geigen sich durch präzise Zusammenspiel, seine Nuancierungen und die Blasinstrumente durch dicke Behandlung ihres Tones auszeichneten. Die durch Temperaturverhältnisse veranlaßte Stimmungsschwierigkeit von früher trat diesmal so gut als gar nicht hervor.

Eine Steigerung in Empfindung und musikalischen Genießen war nach der Schumann'schen Symphonie für uns natürlich ausgeschlossen. Genug auch, da sie zu ihrem unverstümlichen Rechte gelangte und gerade ein Cherubin'sches Werk hat an ihre Grenze trat. Wir meinen die Ouverture in den Abencerragen. Es besitzt dieses Werk gewiß einen hohen musikalischen Wert, kann sich aber unseres Erachtens nicht mit dem Wunderbaren messen, was uns der große Kontrapunktist in seiner M. dea, seinem Wasserträger, seiner Loriska bietet. Die große tragische Oper „les Abencerrages“, deren Libretto die historische Gräuelthat Abu Hassan's in der Alhambra um's Jahr

1480 und die sonstigen Geschichte der Zeugnis behandelt, ist eins der letzten Werke Cherubin's, und hat es unseres Wissens nie über einen succés d'estime hinaus gebracht. Man bewundert in dieser Ouverture in erster Linie den erhabenen Ideengang des Meisters, die klare Verstandesarbeit, die sich fundiert, bleibt aber im Ganzen genommen ziemlich kühl.

Der Schluß der Soirée bildete Haydn's g-dur-Symphonie (Nr. 7). Es ist begreiflich, daß diese Symphonie nach der Schumann'schen matt erschien. Trotz allen Respektes vor der Classizität im Allgemeinen und Haydn im Speziellen müssen wir ganz offen gestehen, daß uns beim Anhören derselben zu Muthe war, als hätten wir vorher in einem geistvoll geschriebenen Buche gelesen, welches uns von einer anderen Welt der Kraft und des Gelingens, als in der wir leben, erzählt, das in ergriffen, bald philosophischen, bald erheiternden Worten uns große Scenen vor's geistige Auge führt, aus denen man sich der bewegenden Vorgänge des eigenen Lebens erinnert, — und mußt nun plötzlich wieder kindlich einfache Lieder genießen. Je mehr sich einer der musikalischen Entwicklungsgang des Einzelnen jenem von Wagner vorgezeichneten geistigen Höhepunkt des musikalischen Gedankens nähert, um so weniger wird ihm die Richtung zugesagen, der Haydn's Symphonie angehört. Auch hat der große Meister Haydn zu viel geschrieben, als daß Alles gut sein könnte. Das Orchester führt das Werk in streng klassischem Sinne durch und erntete namentlich durch den Presto-Vortrag des Finale (Allegro con spirito) mit dem kindlich-naiven Thema den Beifall des Publikums. H.

nicht auf sich genommen haben, wenn er nicht bewährten Advokaten zur Seite stände, die seine mangelnde Bemühung ergänzten. Vergleiche durchblättere er die unermüdliche Literatur der Jurisprudenz, um einen analogen Anhaltspunkt für den vorliegenden Prozeß zu finden. Ministrantenklagen, in denen es sich um Leben und Tod handelte, seien unter geringerer Teilnahme der Bürgerschaft verhandelt worden als der vorliegende Prozeß. Er übernehme die Vertheidigung des Angeklagten, obgleich er denselben niemals gesehen oder einem Mitgliede der weitverzweigten Gräflichen Familie näher gestanden habe; er habe nur das Interesse einer reiflich erwogenen Überzeugung und eines niemals eingeschüchterten Rechtsgefühls an der Sache. Er müsse bezeugen, daß das Vorangegangene eine tiefe Bestürzung in Süddeutschland hervorgerufen habe. Er übernehme die Vertheidigung des Angeklagten nicht ohne ein gewisses Gefühl, daß er sich als Mischuldiger betrachte an den Pflichten der nationalen Dankbarkeit für den Leiter der Deutschen Politik, er spreche für den Angeklagten in der Vorspruch, daß das Übermaß theoretischer Erwähnung eindringen könnte in das Paladium Preußischer Gerichtspraxis. Der vorliegende Normalfall werde die Gefegeber veranlassen, vor Untersuchung und Reichskammerbeschluß eine ernste Kritik zu üben. Möge die Zurückhaltung der Vertheidigung dem Prozeß eine höhere Würde für die Zukunft sichern. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Prozessen müsse die Vertheidigung hier die politische Seite der Frage zurücktreten lassen, sie verlange nur die strenge, juristische Anwendung von Paragraphen, die zu den trockensten des gesammelten Strafrechts gehören, denn wäre jemals vorauszusehen gewesen, daß diese Paragraphen in dieser Anwendung vom Staatsanwalt den Gerichten vorgelegt werden könnten, so hätte man sie gewiß dem Staatsgerichtshof zur Aburtheilung angewiesen. Niemals sei ein Angeklagter unter einer solchen Wucht von Missverständnissen und Irrtümern vor Gericht erschienen, wie sein Client, denn demselben werde neben der Verleugnung der Staatsordnung auch vorgeworfen, sich persönlich vergangen zu haben gegen den Träger einer bestielllosen Volksgeist. Wenn die öffentliche Meinung gegen den Angeklagten in so großem Maße Partei genommen, so erkläre sich dieser Irrthum aus dem edlen Gefühl, daß die größten Aufgaben unserer Nation in diesem Augenblieke durch die auswärtige Politik berührt werden, und nur dieses hohe politische Interesse habe auch das auswärtige Amt veranlaßt, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, ohne Furcht dadurch kompromittiert zu werden. Es könne scheinen, als sei der Angeklagte mit brennender Zigarre in dem ihm anvertrauten Pulverbürkum spazieren gegangen, aber das sei nur ein Schein. Es werde Niemand behaupten, der Reichskanzler könne persönlich interessiert sein an der Verstrafung des Angeklagten, denn ihm, seinem mächtigsten Gegner, sei der Besitz der Erkenntnis zuzutrauen, daß die sittlichen Grundlagen zu wanken anfangen, wenn harte Strafen und Verurtheilungen beginnen, populär zu werden. Voruntersuchung, Staatsanwaltschaft und Reichskammer haben die technische Verantwortlichkeit für diesen Prozeß allein zu tragen und wie man von der Staatsanwaltschaft kein Verständnis für die Diplomatie erwarten könne, so dürfe man auch von dem auswärtigen Amt keine Vertrautheit mit der Technik eines Kriminalprozesses erwarten. Die Verantwortlichkeit des Gerichtshofs sei eine vierfach schwach, er sei darauf vorbereitet, daß sein Auspruch der Kritik nicht entgegen wird, das heißt, seiner Kritik, welche der vorurtheils- und leidenschaftsfreie Geschichtsschreiber kommender Tage überwindet. Die Entscheidung müsse sich fern halten von dem Zauber eines in Deutschland Alles beherrschenden Namens, das Urteil müsse an Stellen der Namen Bismarck und Arnim die abstrakten Begriffe Reich und Reichsdienst stellen. Es sei erfreulich, daß der Angeklagte nicht vor einem Schörgerichtshof stehe, welcher mehr oder weniger stets unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung steht. In den bedeutamsten juristischen Fragen, welche der Staatsanwalt nicht einmal berührt habe, sei zu scheiden zwischen diplomatischen Gesichtspunkten und dem Strafgesetz, die Grenze müsse streng gezozen werden, da in den Anhalten des Gerichts kein Präzedenzfall zu finden sei. Die Anlässe sind bestigt, welche das auswärtige Amt zur Anwendung der gerichtlichen Hilfe veranlaßte; es hat bewiesen, daß es Verhüllungen, wie sie in anderen Ländern vorkommen, in der strengen Disziplin des deutschen Reichsdienstes nicht duldet. — Der Vertheidiger geht nunmehr auf die Gruppierung der Anklage ein und nennt die erste Gruppe die translatirten Papiere, die Römische Korrespondenz und dergleichen Papiere, deren Zugehörigkeit zum Pariser Archiv des Angeklagten vielleicht ohne jede Beweisquelle könne. Die Anklage fasst diese drei Kategorien als eine Einheit auf und behauptet daraus mehrere Delikte auf Grund des § 73. Es steht noch gar nicht fest, wie viel Verbrechen der Angeklagte eigentlich begangen haben soll, die Anklage bezieht sich in dieser Hinsicht einer großen Unsicherheit. Entweder müßten mehrere Delikte oder aber eine Einheit der Handlung vorliegen; schon aus diesem Grunde werde der Reichskammerbeschluß der gesammelten Jurisprudenz ewig unverständlich bleiben. Die Anklage mache auf ihn den Eindruck einer geschilderten Schlinge, ihre Konstruktion lehne sich gegen jedes Verständnis auf. Die Frage nach der Exterritorialität und der gefandtschaftlichen Stellung des Angeklagten sollte er nicht aufwerfen, da er nicht vom völkerrechtlichen, sondern vom strafrechtlichen Standpunkte zu diskutiren beabsichtige, denn er sei nicht in seiner Eigenschaft als Professor hier, sondern er habe auch als preußischer Politiker diese Räume durchdrungen und wollte lediglich dem praktischen Zwecke der Vertheidigung dienen. Die Bürdigung der Beweisaufnahme überläßt er seinen Mitvertheidigern, er wolle nur ein wissenschaftliches Gutachten abgeben in Form einer Vertheidigung. Er habe bis jetzt nicht das Wort genommen, weil er der Ansicht sei, daß alle die von der Staatsanwaltschaft aus der Beweisaufnahme gezogenen Schlüssefolgerungen unrichtig seien. Es werde keinem Richter unbekannt sein, daß schon mehr als vor 1500 Jahren der Sab in Kraft war, daß Niemand bestraft werden könne, wenn er Schriftstücke als sein Eigentum betrachtete oder als sein Eigen ansah. Die Technik des diplomatischen Dienstes könne dem Staatsanwalt nicht geläufig sein, er summire die politischen und die übrige Korrespondenz, und das sei, ganz ungünstige Gruppierung, Alles, was in dieser Beziehung vorgebracht worden, habe absolut keine Bedeutung und hält zur Verurtheilung des Dolus nicht den geringsten Inhalt. Es sei durchaus unrichtig, die Errichtung eines Bündnis-Büros mit der einer Botschaft Kanzlei zu vergleichen, in letzterer existiere überhaupt keine feste Ordnung, und wenn nach dieser Richtung ein Reisekarte vom Jahre 1711 entdeckt worden sei, so könne man dies recht gut mit der plötzlichen Entdeckung einer Isel im Eismeer vergleichen. Eine allgemeine gleichmäßige Behandlung der Registratur für die Diplomatie existiere überhaupt nicht, und wenn wirklich in der Preußischen Diplomatie sich eine solche Praxis herausgebildet hat, so war der Anklage als Deutscher Botschafter derselben nicht unterworfen. Dieser Einwand sei von grundlegender hoher Bedeutung, denn von einer juristischen Succession des Deutschen Reiches sei nirgends die Rede. Ein deutscher Botschafter dürfe nicht mit dem Maßstabe eines preußischen Subalternbeamten gemessen werden. Eine Rechtsgleichheit würde bei prinzipieller Verschiedenheit der sozialfächlichen Beziehungen zur Verkehrtheit. Das eignentlich technische Moment des diplomatischen Dienstes sei in erster Linie die spezifische Bedeutung des diplomatischen Geheimnisses, welches mit dem Amtseigentum im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht verglichen werden könne, viel eher könne man es mit dem Geheimtum vergleichen. Das zweite Moment sei die mit der größten freien Thätigkeit verbundene Abhängigkeit. Der Botschafter müsse im entscheidenden Augenblitc selbstständig handeln, trotzdem er an seine Instruktionen gebunden ist, genau so wie der Feldherr auf dem Schlachtfelde. Das Archiv der Botschaft sei auch nicht mit einem gewöhnlichen Archiv zu vergleichen, der Botschafter dürfe geheime Papiere, sowohl im Archiv, wie in seinem Privatschreibsaal aufzubewahren und Papiere von besonderer Geheimhaltung werde er sicher nicht im Archiv aufzubewahren, welches allen Beamten der Botschaft zugänglich ist. Der Chef der Mission könne sogar besonders geheim zu halten Papiere vernichten, wie dies in 1870 geschah. Nach den Englischen Praxis kann jeder die Staatspapiere für sich nehmen, die ihm zugehen, und oft genug hatten Englische Staatsmänner Staatspapiere zu ihrer Rechtfertigung vor dem Parlament verwendet. Die Frage der Rechtswidrigkeit könne hier also nur vom disziplinaren und nicht vom kommunalistischen Standpunkte beurtheilt werden, Art. 350 also nicht zur

Anwendung kommen, die Frage sei mithin auch mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse anderer Staaten eine sehr schwierige. Ginge eine diplomatische Beziehung zwischen einem deutschen Botschafter und einem nichtdeutschen verloren, so wäre eine juristische Entscheidung nicht möglich. Selbst in Bezug auf die Regierungspresse ließen sich sehr erhebliche Schlüssefolgerungen ziehen; stelle beispielsweise das Auswärtige Amt eine amtliche Mitteilung zur Veröffentlichung und der Redakteur verzerrt sie und läßt sie noch in den Papierkorb wandern, so mache er sich damit einer Verachtung staatlichen Eigentums schuldig. Der Eigentumsbegriff sei hier also entschieden ungründlich. Er selbst habe beispielsweise eine Verwarnung wegen Missbrauchs seiner staatsbürgerschaftlichen Rechte erhalten, die Universität habe gegen diese Verwarnung protestiert und trotzdem habe er das Schriftstück als ein persönliches an sich behalten. Nun mache aber die Untersuchung gar noch den Begriff der Halbamtlichen geltend, den überhaupt Niemand verstehen könne. Der Eigentumsbegriff sei, so lange es steht, oder persönliche Eigentümlichkeiten gab, noch niemals aufgeworfen worden, weil noch kein praktisches Interesse, das der Veröffentlichung, interessierte. Sei mithin der Eigentumsbegriff an dieser Stelle zu negieren, so frage es sich, ob nicht lediglich verwaltungrechtliche Gesichtspunkte aufgestellt seien und ob man nicht gut ihne, zur Vermeidung der Missbräuche unbefugter Veröffentlichung den Staats Eigentumsbegriff zu supponieren. Auf diese gefährliche Blöße, dem Mangel der Gesetzgebung durch eine unsichere Interpretation nicht einmal vorhandener Normen abzuheben, werde der Gerichtshof sicher nicht teilen. Der Staatsanwalt habe ihm die Ehre angelhan, zum Beweise der unkundlichen Eigenschaft des Schriftstückes sein wissenschaftliches Zeugnis zu provozieren, sich dabei aber die größte Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, denn nicht er, sondern Meves habe in seinem Handbuch von den Urkunden im weiteren Sinne bei Erläuterung des § 348 Nr. 2 gesprochen. Er lehne deshalb jede Verantwortlichkeit für die Urkunde des Staatsanwalts ab. — Im Weiteren zeigt der Vertheidiger die Ungenauigkeiten des Staatsanwaltes bezüglich der Urkunden im weiteren Sinn. Der Staatsanwalt schiene vorausgelebt zu haben, daß der Begriff einer Urkunde allgemein bekannt sei, niemals aber sei der Gesetzgeber in seiner Motivierung ironischer gewesen wie hier, denn dieser Begriff gehöre zu den schwierigsten des Strafrechts und nicht sechs Schriftsteller in ganz Deutschland seien darüber einig, während die englischen Justisten den Begriff gar nicht zu definieren wagen. Ebenso unjünger sei der Begriff der diplomatischen Geheim-Korrespondenz. Die hier verlebten hätten allerlei interessante Dinge enthalten, die der Reichskanzler selber „polemische Korrespondenz“ genannt habe, aber eine Urkunde werde man schwerlich darin finden. Das englische Recht habe einen besonderen Reichthum von Urkunde, Dokument, Instrument, die Blaubücher trugen aber stets die Aufschrift, „paper and correspondences“. Vor allen Dingen dürfe man nicht den juristischen Begriff einer Urkunde mit dem historischen verwechseln; Muschellack oder die Rückenwirbel eines Sauriers könnten allenfalls auch als die Urkunden der Schwöpfung gelten. — Der Vertheidiger geht sodann auf die charakteristischen Merkmale der Handlungen des Angeklagten ein und bestreitet ganz entschieden, daß man dem Angeklagten imputieren dürfe, eine dem Diebstahl verwandte Unterschlüpfung begangen zu haben. Sein menschliches Gefühl sträubte sich dagegen, diesen Punkt näher zu berühren. Die Beiseiteschaffung anlangend, so reduziere sich dieselbe auf ein möglicherweise disziplinarisch zu ahnendes, unterlassenes Ablefern von Urkunden, wobei der Gerichtshof den rechtswidrigen Vorfall zu prüfen habe. Namentlich aber, ob der Angeklagte subjektiv das Bewußtsein von der Qualifikation der Urkunden habe. Der Rechtsirrtum würde also die rechtswidrige Absicht ausschließen. Für eine solche rechtswidrige Absicht habe der Staatsanwalt kein stichhaltiges Motiv erbracht und der Gerichtshof erde sich wohl in den Glauben versetzen können, daß der Angeklagte die römische Korrespondenz nur an sich nahm, um die Gefahr seines katholischen Nachfolgers zu schützen. Weiter müsse in Betracht genommen werden ein gewisser Mangel des Angeklagten an Ordnungsliebe, der von einer strengen disziplinaren Kritik entschieden zu verurtheilen sei. Ferner müsse man bedenken, daß den Grafen unmittelbar vor seiner Abreise aus Paris die schwersten Schicksalschläge troffen und wer hätte ihm da wohl sagen müssen: „Herr Graf, Sie haben Ihre Tochter verloren, suchen Sie Ihren Trost in der Registratur!“ Es sei ganz unmöglich einem Botschafter zuzumutzen, wie ein Registratur acht Stunden täglich auf dem Vordertheile zuzubringen. Peinliche Ordnungsstöße sei nun einmal selten mit großen getöteten Gaben vereint. Dasselbe Motiv walte bei den Konfliktpapieren ob. Den psychologischen Schlüssel finde man darin, daß ein tiefverlegtes Ehrgefühl in Verbindung mit den schrecklichen Unglücksfällen die scharfste Klarheit des Grafen verhindert haben dürfte. Auch für vermeintliche Rügen gebe es eine Grenze und wenn Fürst Bismarck die ihm zustehende Gewalt in dieser Form gegen seinen ehemaligen Freund anwendete, so erinnere dies an die strenge That jenes Römers, der seine Kinder den Eltern überließ, aber auch die edlen Regungen des menschlichen Herzens verlege. Die Verhaftung in Nassenhaide mußte ebenfalls als eine tiefe Kränkung empfunden werden von einem Manne, welcher die gerichtliche Hilfe anrusen wollte. Der Staatsanwalt habe viel vom Dolus gesprochen, aber auf das ganze amtliche Leben des Angeklagten, welches einzelne kleine Ungehörigkeiten im vollen Maße entschuldige, auf seine schwere Kränkung habe er keine Rücksicht genommen. Der Vertheidiger schließt mit folgenden Worten: Ich sage, kein Mitleid mit ihm, er verlangt sein Recht! Im Namen des Königs urtheile der hohe Gerichtshof über den ehemaligen Botschafter des Deutschen Kaisers, der in Paris zuerst nach Bollendung unserer Siege, gleichsam im feindlichen gebliebenen Lande, den Monarchen an der Stätte seiner größten Siege vertrat. Als preußischer Richter im Namen des Königs urtheile Sie über den ehemaligen Botschafter. Jener Wahlvorschlag, auf den sich die Stiftungsurkunde der deutschen Justiz stützt, „suum cuique“, er muß auch hier Anwendung finden. Vor Gott und den Menschen kann nach meiner Überzeugung der Spruch nur heißen: „Nichts widrig!“ (Beifall im Zuhörerraum) Der Präsident ruft diese Beurtheilung des Publikums Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

unter dem Titel „Msr. Bismarck et les Jacobines“, das Thema von der Freundschaft des Reichskanzlers zu den französischen Radikalen (1) in blindwütender Weise, anstatt den Arnimprozeß als Rechtsfall sachgemäß und ruhig zu erwägen. Ähnlich in der übrigen Presse. Es ist nur das Interesse der verschiedenen Parteien, welches sich in der Kritik der Berliner Verhandlungen wieder spiegelt. Tamois leistet die „Patrie“. Ihre Notiz über das Verfahren gegen Arnim ist wieder einmal ein echtes Charakteristikum für die Gediegenheit der pariser Journalistik. „Der Präsident des Stadtgerichts Krüger,“ — schreibt das Blatt — „welcher die Verfolgungen gegen den Grafen Arnim einleitete, wird in dem Prozeß nicht thätig sein. Herr von Bismarck, welcher ihn nicht energisch genug fand, hat im letzten Augenblick Herrn Reich, einen intimen Freund des Justizministers Herrn Falk (1) an seine Stelle gesetzt. Dieser Herr Reich hat eine äußerst schnelle Carrriere gemacht, er war noch vor kaum zwei Jahren einfacher Richter in Liegnitz und ist jetzt Stadtgerichtsdirektor. Er ist dem Reichskanzler mit ganzer Seele ergeben und ein eibitterer Feind des Grafen Arnim.“ O, si tacuisse! Auch der als politischer Jongleur und charakterloser Intrigant bekannte „Figaro“ nimmt in einer seiner Berliner Correspondenzen zur Kritik einen Anlauf und stellt einen Vergleich über die „Charaktere“ von Bismarck und Arnim an. Natürlich wird hierbei des Reichskanzlers Schröder und Fransoisenfeindlichkeit auf's Schönste illustriert, doch auch Arnim kommt nicht zum Besten weg. Der Correspondent nennt ihn zwar einen brillant geistvollen „Causier“, beehrt ihn jedoch gleichzeitig mit dem Titel „Schwachsinn“. Vieles unserer Leser wird scheinen, daß der Mann in gewisser Hinsicht nicht so Unrecht habe.

Die cubanische Frage ist neuerdings wieder mehr in den Vordergrund der Tagespolitik getreten und zwar durch die Botschaft des Präsidenten Grant. Mehrere Journale nennen den Passus der letzteren, welcher sich auf diesen Gegenstand bezieht, den schwarzen Punkt derselben. Indem wir auf die in Nr. 860 der Posener Zeitung veröffentlichte Analyse der Granischen Botschaft verweisen, sei bemerkt, daß das auf Cuba gebotene Schauspiel allerdings trostlos genug ist, aber da das Washingtoner Kabinett demselben nur mittelst einer Intervention, bei welcher es auf die Hilfe anderer Mächte rechnet, ein Ende machen will, so ist die Frage wohl nicht von unmittelbarer Bedeutung, zumal Europa heute weniger daran je zu irgend welchen Einmischungen aufgelegt sei. Zu dem bestreite sich mehr und mehr die Überzeugung, daß die durch fremde Intervention aus den Händen der Anarchie geretteten Länder nicht aufhören, für das Ausland eine Quelle von Verlegenheiten zu sein, sowohl für die unmittelbaren Nachbarn, wie für diejenigen, welche die hebräische Mission der „Rettung“ unternommen haben. Die cubanische Frage hat — fügt ein amerikanisches Blatt aus — in den Parteikämpfen der Vereinigten Staaten ihre besondere Geschichte. Früher begehrten die Südstaaten die Insel, um die Zahl der Sklavenstaaten der Union zu vergrößern. Heute hat dieser Grund aufgehört und dafür ließ die radikale Partei es sich angelegen sein, die zur Unterstützung der (für die Abschaffung der Sklaverei kämpfenden) Insurgenten bestimmten Expeditionen zu subventionieren. Im gegenwärtigen Augenblick jedoch, wo die Majorität des Repräsentantenhauses von den Radikalen auf die gemäßigten Partei übergegangen ist, ist es wenig wahrscheinlich, daß die cubanische Angelegenheit dort noch demselben Enthusiasmus wie früher begegnet. So wünschenswert auch das Ende der schrecklichen Kämpfe ist, welche die Perle der Antillen verwüstet, so scheint die in der Botschaft vom 7. Dezember angekündigte Kollektivintervention doch nicht dazu angehören, dieses Ende schneller herbeizuführen. Dadurch, daß man diesen Modus in den Vordergrund stelle, will man vielleicht dem durch den Ausfall der letzten Wahlen behinderten Umsturz die Rechnung tragen und eine Frage, welche vormals in den Erwägungen der Regierung und der Gesetzgeber der Vereinigten Staaten einen hervorragenderen Platz einnahm, in den Hintergrund versetzen. Obgleich diese Ansicht über den betreffenden Passus der Botschaft viel Beruhigendes für Spanien enthält, glauben wir doch nicht, daß der Ton der Granischen Botschaft in Madrid besonders angenehm berührbar ist. Spanien wird jedenfalls alle Ursache haben, den carlistischen Aufstand mit Ausbietung aller Energie so rasch als möglich zu erdrücken, um sich sodann der Niederwerfung der cubanischen Insurrektion unterziehen zu können. Auf diese Weise würde dann jeder fremden Einmischung von vornherein die Berechtigung genommen.

## Sohales und Provinzielles.

Posen, 15. Dezember.

— Wie wir hören, soll der „Kurier Poznań“ bereits am Ende angelangt sein, wohin er als Organ der Lenker unserer Hierarchie die Geistlichkeit zu treiben sucht. Schon am 1. Juli d. J. fand sich das Blatt, welches unseres Wissens 35 Eigentümer zählt, von Abonnenten und Mietnern so entblößt, daß es wahrscheinlich eingegangen wäre, wenn nicht eine verwitwete polnische Dame sich hätte überreden lassen, zur Erhaltung des ultramontanen Monitors eine nicht unbedeutende Summe zu opfern. Angesichts der Quartalswende werden nun von dem Prälaten Koźmian und Grossen die größten Anstrengungen gemacht, um ihr Blatt in das neue Jahr hineinzureiten, besonders sollen wiederum die Geistlichen, welche unter der Politik der päpstlichen Generale leiden, herangezogen werden, damit sie besondere Opfer bringen, — um ihre Weitsicht zu konservieren. Dieser und Jener wird dem bekannten christlichen Drängen wohl auch nachgeben, aber trotzdem dürfte der „Kurier“ ebenso untergehen wie der „Tygodnik katolicki.“ Unsere ultramontanen Blätter gleichen auf ein Haar dem heidnischen Danaidenfaß, welchem der Boden fehlt.

— Der „Kurier Poznań“ gab bekanntlich vor Kurzem seiner Freude über die Solidarität der Geistlichkeit des Deutschen Kronen in ihrer Opposition gegen die Staatsgesetze Ausdruck. Dies veranlaßt einen Correspondenten des „Gr. Ges.“ in Deutsch-Erone zu folgenden Bemerkungen:

Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man liest, welches von der „Kurier Poznań“ der katholischen Geistlichkeit des Deutsch-Erone Kanzlers und war in Bezug darauf spendet, daß dieselbe es vermeidet, mit dem staatlichen Bistumsverwalter in Posen in Verbindung zu treten. Will das betreffende Blatt durch seine Lobreden etwa die heilige katholische Geistlichkeit auf seine Seite ziehen? Dies dürfte schwerlich bei dem größeren Theil der Leute gelingen. Aus eigener Wahrnehmung können wir nämlich versichern, daß mit Ausschluß einiger durch Jesuitische Erziehung verbildeter junger Priester das Streben nach Frieden bei den meisten der hiesigen katholischen Geistlichen in den Vordergrund tritt. Um Fußtritten Seitens

## Tagesübersicht.

Posen, 15. Dezember.

Die Urtheile der auswärtigen Presse über den Prozeß Arnim beginnen sich wesentlich zu modifizieren. Selbst diejenigen Organe, welche früher offene Partei für die Sache des Exbotschafters ergriffen, wagen es nach Bekanntwerden der diplomatischen Aktenstücke nicht mehr, für Arnim einzutreten. Vor allen Dingen charakteristisch ist das Verhalten eines gewissen Theils der wiener Journale. Die alte „Presse“ kann freilich nach ihrer früheren Haltung ein striktes Verdammungsurteil über den Angeklagten nicht aussprechen, ohne sich selbst ins Gesicht zu schlagen und so philosophirt sie denn über die „reale“ Politik Bismarcks, der gegenüber Arnim die „in derne Idee“ (?) vertrete. Die übrigen wiener Blätter, namentlich aber die „Neue Freie Presse“ und das „Fremdenblatt“ plädieren plötzlich mit wunderbarer Offenheit und Wärme gegen den „intriganten“ Vertreter des deutschen Reichs in Paris. Was will man noch mehr? Die englische Presse sieht gleichfalls auf Seite der preußischen Justiz und des Reichskanzlers. In einem äußerst heiteren Leiter, auf welchen wir vielleicht noch zurückkommen, bespricht die „Times“ den Stand des Prozeßes und charakterisiert das Rückhalten der diplomatischen Aktenstücke als einschwertes Verbrechen. Ähnliches meint der konservative „Hour“. Die französischen Journale, welche sich einige Tage hindurch begnügt hatten, nur die Verhandlungsberichte kritisch zu reproduzieren, haben nunmehr auch angefangen, ihr Urteil abzugeben. Schnurrig genug geschieht das freilich in den meisten Fällen. So z. B. behandelt das Organ des journalistischen Bicepatzes von Paris, der „Univers“,

der beiden streitenden Gewalten zu entgehen, wird von ihnen meistens sorgfältig alles vermieden, was einen Konflikt herauftreten könnte. Das sehen wir schon an dem Verhalten der Geistlichkeit in Bezug auf die Schulinspektion. Mit förmlicher Ergebung nehmen selbst verschiedene Pfarrer auf Einladung des weltlichen Schulspektors Gerner Theil an den Schulprüfungen, und zwar in einer ihrem Berufe durchaus angemessenen und würdigen Weise. Was die Herren im Stile unter sich reten und planen, entzieht sich freilich unserer Beurtheilung; soviel aber steht fest, daß sie sich vorauftraglich hüten, durch ihr Verhalten die Schärfe des Gesetzes gegen sich herauszufordern. Wenn der staatliche Bischofshofmeister von den Kirchenvorständen des Dekanats Mithilfungen verlangen sollte, so werden die Geistlichen wahrscheinlich die ihnen zur Seite stehenden Kirchenkollegen vorziehen, um ihre Person gegen die Maßnahmen des geheimen päpstlichen Bischofshofmeisters zu schützen; den Anforderungen des Staates wird aber entsprochen, und das genügt einzuweilen. Für immer wird es freilich nicht gelingen, und wir wünschen wohl, daß die Geistlichen sich dazu öffnen, Hervortreten für die Sache des Staates einzunehmen möchten; doch muß der Staat erst Freiheit in die Hierarchie legen.

Wie man dem „Kur. Post“ aus Jarocin mittheilt, ist gestern der bekannte Erkommunikations-Dekan Męciński auf Befehl des Herrn Oberpräsidenten aus der Provinz Posen zwangsläufig entfernt worden.

**r. Im Handwerkerverein** hielt am Montage der Mechanicus Höhrer einen Vortrag über Akustik, der durch zahlreiche wohlgelingende Experimente erläutert wurde. Der Vortragende erörterte die Entstehung des Schalls, des Klanges und der Töne, wies die Schallwellen, die Klangfiguren, die verschiedenen Erscheinungen bei den Tönen, das Mittlöhnen nach, brachte Holzstäbe durch Erzeugung von Longitudinalschwingungen zum tönen, und zubrachte eine Gas-Harmonika vor. — Nach diesem Vortrage wurden die im Frage- fassen befindlichen Fragen durch den Vorsitzenden, Professor Faule, Dr. Landsberger, Veterinärarzt Herzberg, Musiklehrer Sprittulla beantwortet. Der Vorsitzende machte alsdann einige geschäftliche Mittheilungen. Am 2. Jan. f. J. (nächsten Sonnabend über 14 Tage) wird der Verein im großen Ambitiven Saale ein großes Bergmessen veranstalten, wobei ein Weihnachtsbaum mit zahlreichen Gewinnen, welche zur Verlohnung kommen, aufgestellt sein wird. Der Kreisliche Gefangenverein wird bei diesem Feste mehrere Lieder singen, und an derselbe wird sich ein Tanzkabinett anschließen. Das Entree für jedes Mitglied beträgt 10 Sgr., wosür dasselbe ein Loos und die Berechtigung erhält, mehrere Damen einzuladen zu können. Für Nicht-Mitglieder kostet das Entree 20 Sgr., wosür gleichfalls ein Loos gewährt wird, jedoch nur eine Dame eingeführt werden kann. Auf jedes Loos wird ein Gewinn fallen.

Berührungsrechte: Dr. Julius Wagner in Breslau.

## Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

**Berlin**, 15. Dezember. Der Vertheidiger Dokhorn sucht zunächst die Punkte des Murray'schen Telegramms betreffs der Veröffentlichungen im „Echo“ und in der „Wiener Presse“ als ungewöhnlich und für irgend welche Schuld des Angeklagten nicht das Geringste ergebend, nachzuweisen; in der „Presse“ sei nichts veröffentlicht, was Staats-eigentum gewesen. Der Vertheidiger geht sodann auf die drei Kategorien der vermittelten Schriftstücke, sowie auf den von der Staatsanwalt-schaft für die Anklage unternommenen Beweis ein, verneint die Frage, daß die in Rede stehende That dem Grafen Arnim bei seiner ehren-haften Vergangenheit zuzutrauen sei, hebt hervor, daß kein vernünftiges Motiv für strafbare Handlungen Arnims vorhanden sei, da alle Altenstücke doppelt vorhanden, und hält an der Behauptung fest, die sogenannten Konfliktsachen seien Privataktien Arnims und sei hierüber nur ein Zivilprozeß denkbar; er deduziert endlich unter Hinweis auf die Zeugenaussagen und auf Inhalt und Form der in Betracht kommenden Schriftstücke, daß alle zur Sache gehörenden Punkte nicht nachgewiesen seien, und, was erwiesen, nicht zur Sache gehören.

Der Vertheidiger Mundt gibt eine historische Darstellung des Anfangs des Prozesses, eine rechtzeitige wohlwollende Vermittelung die Entstehung des Schalls, des Klanges und der Töne, wies die Schallwellen, die Klangfiguren, die verschiedenen Erscheinungen bei den Tönen, das Mittlöhnen nach, brachte Holzstäbe durch Erzeugung von Longitudinalschwingungen zum tönen, und zubrachte eine Gas-Harmonika vor. — Nach diesem Vortrage wurden die im Frage- fassen befindlichen Fragen durch den Vorsitzenden, Professor Faule, Dr. Landsberger, Veterinärarzt Herzberg, Musiklehrer Sprittulla beantwortet. Der Vorsitzende machte alsdann einige geschäftliche Mittheilungen. Am 2. Jan. f. J. (nächsten Sonnabend über 14 Tage) wird der Verein im großen Ambitiven Saale ein großes Bergmessen veranstalten, wobei ein Weihnachtsbaum mit zahlreichen Gewinnen, welche zur Verlohnung kommen, aufgestellt sein wird. Der Kreisliche Gefangenverein wird bei diesem Feste mehrere Lieder singen, und an derselbe wird sich ein Tanzkabinett anschließen. Das Entree für jedes Mitglied beträgt 10 Sgr., wosür dasselbe ein Loos und die Berechtigung erhält, mehrere Damen einzuladen zu können. Für Nicht-Mitglieder kostet das Entree 20 Sgr., wosür gleichfalls ein Loos gewährt wird, jedoch nur eine Dame eingeführt werden kann. Auf jedes Loos wird ein Gewinn fallen.

Hierauf replizierte der Staats-Anwalt, auch Dokhorn habe betreffs der Motive Arnims zur Zurückbehaltung zweier Schriftstücke angeführt, daß der Angeklagte ausdrücklich erklärt habe, daß er sie zu seiner Vertheidigung an sich genommen habe. Am ar-

vorendsten sei die beschworene Aussage Holstein's, bezüglich der Ausgabe Arnim's Beckmann gegenüber: er (Arnim) bestätigte Bismarck schwer kompromittierende Papiere. Der Staats-Anwalt erklärte weiter, er erwarte ein verurtheilendes Erkenntnis. Dokhorn hebt hervor, Beckmann sei nicht vernommen und nicht vereidigt gewesen. Die Vertheidigung behalte sich Beckmanns eventuelle Aufführung für die höhere Instanz vor. Die Sitzung wurde 5 Uhr geschlossen und die Plaidoyer beendet. Die Publikation des Urteils findet Sonnabend, den 19. Dezember, Nachmittags 4 Uhr statt.

**Berlin**, 15. Dezember. Im Reichstage wurde die Etatsberathung fortgesetzt, die Ausgaben der Reichsschulden und die Einnahmen der auf Binsen belegten Reichsgelder genannt. Es entstand eine längere Debatte über die Matrikularbeiträge. Die Budgetkommission will keine Erhöhung der Matrikularbeitragssumme für 1875 gegen 1874; Delbrück erkennt die Tendenz des Antrages an und ist dafür, nur wenn dauernd die jährige Summe von 67,196,251 Mark beabsichtigt wird. Schließlich wurden die Matrikularbeiträge mit 68,969,549 Mark nach dem Antrage Grumbrecht bewilligt. Die weiter erforderlichen Ausgaben sollen aus den Überträgen von 1874 mit 16,527,209 Mark bestritten werden. Dann wurde das Etatgesetz unter Vorbehalt der Befreiungsfeststellung angenommen, ebenso das Gesetz über das Heeres-retablissement nach dem Antrag der Budgetkommission.

Das Gesetz wegen Überweisung der Justizgefänge an die permanente Kommission nach Vorlage wurde in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Antrag Frankenburger, Diäten statt Bauschau- tums den Mitgliedern zu gewähren, wurde von Delbrück befürwortet und abgelehnt. Statt Friedenthal wurde auf Bendas Antrag durch Alli- matton St. Paul Illaire zum Mitglied der Reichsschuldenkommission gewählt. Darauf wurde das Gesetz wegen Einführung des einheitlichen Großjährigkeitstermins mit Ausschluß der Landesherrenlichen Familiemitglieder angenommen. Die nächste Sitzung findet Mittwoch statt. Zur Diskussion kommt der Antrag Lasker wegen Majakow.

**Berlin**, 15. Dezember. Das Gericht von dem herorstehenden Rücktritt des Justizministers ist vollständig erfunden.

(Privat-Dep. d. Pos. Btg.)

## Pfandbrief-Auskündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Auslösung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. = 3000 Mark. Nr. 167.	226.
329. 336. 545. 644. 1314. 1389. 1455. 1478.	
1562. 1630. 1633. 1864. 1934. 1995. 2099. 2112.	
2298. 2361. 2403. 2849. 2862. 2990. 2996. 3055.	
3064. 3132. 3250. 3285. 3308. 3455. 3502. 3518.	
3785. 3863. 3925. 3974. 4268. 4504. 4544. 4752.	
4803. 4993. 5020. 5082. 5268. 5278. 5326. 5375.	
5425. 5456. 5600. 5673. 5766. 5799. 5830. 5929.	
6028. 6058. 6166. 6552. 6835. 6928. 6998. 7081.	
7172. 7196. 7475. 7607. 7732. 7789. 7819. 7844.	
7891. 8170. 8189. 8213. 8249. 8256. 8355. 8454.	
8627. 8836. 8856. 8876. 8916. 9061. 9094. 9379.	
9427. 9603. 9606. 9621. 9624. 9768. 10,344. 10,394.	
10,483. 10,641. 10,824. 10,850. 10,944. 11,087. 11,138. 11,178	
11,548. 11,563. 11,982.	
Ser. II. à 200 Thlr. = 600 Mark. Nr. 14.	150.
195. 398. 567. 653. 991. 1084. 1149. 1160.	
1297. 1361. 1395. 1483. 1549. 1559. 1562. 1795.	
1836. 2203. 2273. 2470. 2647. 2799. 2863. 2890.	
3121. 3626. 3639. 3669. 4200. 4226. 4244. 4598.	
4671. 4694. 4714. 4799. 4822. 4827. 4837. 4877.	
4981. 5147. 5186. 5234. 5251. 5335. 5385. 5501.	
5641. 5680. 5836. 6089. 6206. 6276. 6491. 6565.	
6804. 6873. 7036. 7072. 7186. 7396. 7406. 7462.	
7772. 7817. 7943. 7989. 8163. 8243. 8368. 8479.	
8520. 8676. 8775. 8992. 9088. 9113. 9251. 9290.	
9555. 9724. 9734. 9802. 9834. 9970. 10,177. 10,265.	
10,286. 10,501. 10,570. 10,730. 10,763. 10,825. 10,893. 10,979.	
11,417. 11,593. 11,603. 11,705. 11,858. 11,966. 11,971. 11,985.	
12,041. 12,096. 12,119. 12,171. 12,427. 12,437. 12,447. 12,503.	
12,664. 12,683. 12,825. 12,909. 13,151. 13,361. 13,519. 13,530.	
13,548. 13,811. 13,868. 13,886. 13,943. 14,413. 14,457. 14,477.	
14,555. 14,581. 14,603. 14,760. 14,903. 15,302. 15,370. 15,376.	
15,484. 15,529. 15,579. 16,193. 16,283. 16,335. 16,367. 16,386.	
16,468. 16,520. 16,522. 16,630. 16,774. 16,791. 17,026. 17,038.	
17,084. 17,094. 17,537. 17,735. 17,809. 17,930. 17,940. 17,985.	
18,010. 18,535. 18,944. 18,970. 19,087. 19,230. 19,414. 19,442.	
19,443. 19,446. 19,514. 19,576. 19,585. 19,841. 19,970.	
Ser. III. à 100 Thlr. = 300 Mark. Nr. 91.	144.
213. 428. 522. 575. 660. 789. 826. 1057.	
1106. 1119. 1211. 1520. 1572. 1743. 1801. 1888.	
1920. 2026. 2218. 2252. 2504. 2565. 2641. 2661.	
2623. 2752. 2973. 3025. 3096. 3166. 3213. 3246.	
3258. 3429. 3725. 3792. 3795. 3997. 4285. 4317.	
4322. 4331. 4422. 4487. 4730. 4931. 5402. 5550.	
5608. 5689. 6075. 6176. 6350. 6652. 6848. 6869.	
6899. 6906. 6932. 6973. 6979. 7053. 7304. 7454.	
7952. 7990. 8221. 8226. 8237. 8289. 8761. 9112.	
9280. 9404. 9446. 9460. 9652. 9763. 9784. 9840.	
9952. 9978. 10,011. 10,034. 10,067. 10,140. 10,169. 10,213.	
10,292. 10,332. 10,461. 10,586. 10,657. 10,690. 10,819. 10,871.	
10,878. 10,946. 10,997. 11,066. 11,087. 11,131. 11,250. 11,329.	
11,487. 11,566. 11,662. 11,727. 11,731. 11,842. 12,151. 12,244.	
12,245. 12,515. 12,626. 12,702. 12,715. 12,846. 12,893. 13,039.	
13,349. 13,514. 13,747. 13,796. 13,817. 13,834. 14,074. 14,142.	
14,145. 14,293. 14,472. 14,473. 14,572.	
Ser. V. à 500 Thlr. = 1500 Mark. Nr. 302.	462.
601. 682. 777. 795. 856. 957. 1090. 1153.	
1177. 1252. 1585. 1722. 1769. 1911. 1934. 2053.	
2273. 2366. 2464. 2489. 2790. 3009. 3051. 3087.	
3131. 3275. 3308. 3404. 3518. 3530. 3600. 3655.	
3824. 3894. 4039. 4423. 4426. 4558. 4615. 4664.	
4673. 4735. 4821. 4872. 5215. 5252. 5267. 5309.	
5633. 5728. 5968. 5972. 6019. 6112. 6168. 6257.	
6349. 6446. 6456.	
Ser. VI. à 1000 Thlr. = 3000 Mark. Nr. 606.	863.
994. 1194. 1518. 1656. 1802. 2461. 2676. 2789.	

## Auktion.

Donnerstag, den 17. von  
9 Uhr und Nachmittags  
von 3 Uhr ab, werde ich

## Wilhelmsplatz 17.

die Fortsetzung von Marmor- und Alabastergegenständen Re- gulatesure, Alföldi und an- cete Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Ein in höchster Kultur stehender, dicht an der Bahnhofstation Miala der Starzgard-Posen Bahn belegener, mit den schönsten Obstbäumen besetzter, 6 Morgen großer Gemüsegarten, nebst Wohnung, Acker und Wiesen, ist sofort an einen zahlungsfähigen, intelligenten Gärtner, je nach Nebenkostenommen, auf längere Zeit zu verpachten.

Die Gartenerzeugnisse können nach Posen, Kreuz und Bielefeld abgesetzt werden.

Refraktanten wollen sich wenden an den Besitzer.

J. Briesen,  
Miala.

vorendsten sei die beschworene Aussage Holstein's, bezüglich der Aussage Arnim's Beckmann gegenüber: er (Arnim) bestätigte Bismarck schwer kompromittierende Papiere. Der Staats-Anwalt erklärte weiter

# Haasenstein & Vogler

## Nachlaß-Auktion.

Freitag, den 18. Dezember Vormittags, werden im Auctionslokal Magazinstraße 1, sehr gut erhaltene, teils neue Frauenkleider, Schwästcher, seidene und Düsseldorf, Pelzmäntel, Pelzdecken, seine Hauben, Hüte etc., div. Goldsachen, Damenohren, Ketten, Broschen, Ringe etc. ferner Zeitzeuge, Schlittengläser, Schuhe, Stiefel etc. öffentlich versteigert.

Rychlewski,  
königl. Auctionskommissarius.

## Große Auktion von Teppichen.

Donnerstag, den 17. Dezember, Vormittag und Nachmittag, von 9½ und 2½ Uhr sollen in meinem Lokal Neustädter Markt 9 wegen Auflösung einer Teppichfabrik ein bedeutender Posten Belour- u. Brüsseler Teppiche, in verschiedener Größe, große Saalteppiche, neue große wollene Stuben-Teppiche, Bettvorleger, ic. öffentlich gegen Baarzahlung, durch mich versteigert werden.

Drange, Auctionskommissarius.

Das Witte'sche Landgut zu Warthe in der Ufermark, bestehend aus etwa 500 Morgen gutem Acker ic., guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und ziemlich vollständigem Inventarium soll am

13. Januar 1875

Vormittags 11 Uhr, von dem Königl. Kreisgericht zu Templin verkauft werden. Nähre Auskunft ertheilt A. Blandikow in Prenzlau, Wilhelmstraße 232.

## Eine Restauration

mit Grundstück in Berlin, welche nachweislich 10.000 Thaler Reintrag liefert, ist bei 12 Mille Wohnung bald zu übernehmen. Offerten ab F. L. 2285 befördert Adolf Rosse, Berlin, SW.

Ein renommiertes Restaurant, verbunden mit einer gut eingerichteten Bäckerei nebst Weißbäckerei, gelegen im besten Stadtteil, ist umzugsbalber sofort oder vom 1. Mai 1875 zu übernehmen oder zu pachten.

Nähre bei Herrn Blachowski, Legemesno.

## Migräne (Kopfkrankheit).

auch die schlimmsten Fälle, welche ich sicher durch einen erprobten, zuverlässigen Mittel, welches ich auch nebst Kurbericht, a 2 Thlr. versende. Eine Broschüre über Migräne und ihre sichere Heilung versende ich gratis.

Dr. med. Kriebel, Mitterstraße 82, Berlin.

Eine mit besten Referenzen versehene 30 Jahre bestehende Firma sucht leistungsfähige Agentur der Lebensversicherungsbranche für Kreis Frankfurt. Offerten erbeten unter R. 16 poste rest. Frankfurt.

7 Stück 2jähr. fette Ochsen und 70 Stück fette Hammel (Southdown-Kreuzung) stehen zum Verkauf auf dem Dominium Venetia bei Gonsawa.

Begründet und gewissenhaft sind alle dem Herrn Röhrer ausgestellten Urteile, welche seine Gewandtheit im Entfernen der Hühneraugen fürworten. — Herr Röhrer besitzt faktisch diese lästigen Gebilde schmerzlos, schnell und sicher und zieht dabei nur unschädliche Arzneien und keine schneidenden Instrumente zu Hilfe.

Posen, den 15. December 1874.

Dr. J. v. Koszutski.

Hühneraugen und eingewachsene Nögel gründlich beseitigt, von Juni d. J. nichts wieder bemerkt. Ich kann Herrn Fußarzt Röhrer hiermit bestens empfehlen.

Posen, den 15. December 1874.

Fr. W. Dorn,  
Dampfbadeanstalt-Besitzer.

Mein Aufenthalt hier ist nur noch einige Tage.

H. Rossner,

Fußarzt,  
Posen, Büttelstr. Nr. 8.



Junge sprungfähige Holländer Vollblut-Bullen von der großen Amsterdamer Rasse und

**Vollblut-Oxfordshire-down-Böcke** stehen zum Verkauf in

**Nitsche bei Altbothen.**

**Flügel und Pianinos**

bester Fabrikate vom Hoffabrikanten Haps aus Dresden, Neenisch, Trmeler, Blüthner empfiehlt

**S. J. Mendelssohn.**

Ratenzahlungen werden genehmigt.

**H. Foerster,**  
Mechaniker und Optiker,  
Posen.

Grosse Ritterstrasse 7, empfiehlt zu nützlichen Weihnachts-Geschenken für Erwachsene und Kinder sein Lager von Brillen, Orgnetten, Pincenez, Lupen, Mikroskope, Feldstecher, Operngucker, Fernöhre, Laterna-Magikas, Magioskope, Reisszeuge, Winkel- und Nivellir-Instrumente, Elektrische Maschinen, galvanische Elemente, Induktions- u. Rotationsapparate, Telegraphen, elektr. Motoren, geislersche Röhren, Thermometer, Quecksilber- und Metall-Barometer, sowie alle optischen, physikalischen, mathematischen und meteorologischen Instrumente zu billigen aber festen Preisen.

**Zum Weihnachtsfeste** empfiehlt in reichhaltiges Lager

**Damen-, Herren- u. Kinder-Stiefel**, elegant und dauerhaft, zu soliden Preisen. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

**Bergstr. 15. Adelheid Kapler. Bergstr. 15.**

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von

**H. Nowicki & Grünastel**

Posen, Jesuitenstr. 5, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Silber- und Antike-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen ic. ic.

**Delicatessen Weihnachtsgebäck!**



**Saubere Verpackung!**

Bilder werden langer und billig eingeholt.

**Obere Versendung auf jede Entfernung!**

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch Emil Weimann, Markt 87. Tägliche Expedition nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

## Pension Brieg,

Reg.-Bez. Breslau.

Junge israelitische Mädchen, welche die hiesige Königl. Gewerbeschule besuchen wollen, finden in meiner Pension anstatt liebervoller Aufnahme und ist gleichzeitig Gelegenheit zur Nachhilfe aller Arbeiten geboten. Nähere Bedingungen durch Frau Rosalie Avellis, Brieg, Pfaffenstraße.

Dom. Giecz bei Nekla hat ungefähr

**120 Schock ausgewachsenen Rohr's**

zu verkaufen, das auch zu Stubendecken gebraucht werden kann.

Eine große Auswahl Winteranzüge, Überzüge, Reise-Paletoots, Damen-Mäntel, Jaguettes und Kleiderstoffe zu auffallend billigen Preisen zu haben bei

**M. Krause.**

Jarocin.

**Damen-Luchkleider.**  
(Velour) in den schönsten modernen Farben versende die Robe v. 6 Thlr. an.

**A. Rawecky,**  
Sommerfeld i. E.

**Markt-Anzeige.**

Ein hochgeehrtes Publikum erlaubt mir ergebenst anzugeben, daß ich zu diesem Markt mit einem gut sortirten Lager **Herren-Stiefeln** in Kalb-, Kind- u. Rössler, langen Antestiefeln und Knabenstiefeln in guter Qualität eingetroffen bin und bitte um geneigten Aufspruch

**E. Knebel,**  
Stiefel-Fabrikant aus Frankfurt a. O.

**Schaukelpferde,**  
Schultaschen, Sättel, Koffer, elegante Hüfttaschen für Damen empfiehlt in großer Auswahl billig.

**J. Nagy,** Sattlermeister, Markt 10.

**Puppen!**  
Puppen, Puppen zu auffallend billigen Preisen bei

**S. Schott,**  
Wasserstraße Nr. 1, vis-a-vis der königl. Louisen'sche.

**Elegante Herren-Garderoben und hochfeine Knaben-Anzüge zu soliden Preisen empfiehlt**

**B. Chodziesen,**  
Markt, Rathaus.

Bestellungen werden schnell und auf das Beste ausgeführt.

**Wilhelm Kronthal,**  
früher Markt, jetzt Hotel de Rome,

alleiniger Repräsentant und einziges Lager der Gesellschaft Christofle & Co., Paris u. Carlruhe, einzige Fabrik von echtem Alsemde. Größte Auswahl von Neusilber- und versilberten Waaren der Fabriken Henniger & Jürst in Berlin. Silberplattirte, Brittania u. messing-Waaren.

Eigene Fabrik von Lampen, Kaffee- u. d. Koch-Maschinen, Laternen, Leuchter, Tablette, Petrol-Kronen ic.

**Fabriks-Niederlage** von Gummi- und Gutta-percha-Waaren, Regenröcke, Schirme, Schuhe, Spielwaaren, Kämme, Schmuck-sachen etc. etc.

**Siegmund Schwartz,**  
Kommandantenstraße 77.

**25. Laden 25.**

Wirklich dauerhafte und elegante

**Gardinien**

in größter Auswahl und zwar Null-Gardinen schon Stück gleich 33 alte Ellen a 2 Thlr. 5 Gr.

Zwirn-Gardinen 5½ Thlr. ic.

**Waffel-Bettdecken**, nur ganz groß mit Preisen von 27½ Gr.

**Taschentücher** das ganze Dutzend schon 17 Gr., rein leinene für Herren

das ganze Dutzend schon 1 Thlr. 10 Gr.

**Unterröcke** fertig genäht, lang und weit in

**Moiree** für Damen 1 Thlr. 5 Gr.

**Zanella** für Mädchen 1 Thlr. 14 Gr.

**Zanella** für Damen 1 Thlr. 20 Gr.

grau und gestr. 1 Thlr. 10 Gr.

**Baschliks** in Tuch für Kinder von 12½ Gr.

für Damen von 20 Gr.

**Schürzen** weiß für Kinder von 5 Gr.

weiß für Damen von 7½ Gr.

schwarz für Kinder von 4 Gr.

schwarz für Damen von 6½ Gr.

**Spezielle Preistabelle auf Wunsch gratis**

**franco.**

**Siegmund Schwartz,**  
Kommandantenstraße 77, Berlin.

**25. Laden 25.**

Das Porzellan-, Manufaktur- und

Glaswaren-Lager von **J. Jacobsohn**, jetzt Markt 91, Eingang: Bronzefritte, empfiehlt zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste sein reichhaltiges Lager

zu den billigsten Preisen

**Process Arnim.**

In der Ausgabe von

**L. Rauh, Berlin SW.**

Wilhelmstraße 144 a, erscheinen

die wichtigen im Prozesse vorkommenden politischen Er-

lässe Fürst Bismarcks,

die Berichte **Graf**

**Arnim's** und andere

Aktenstücke unverkürzt

und genau nach den Ori-

ginalen verglichen, ferner

die Rede der Ver-

theidiger von denselben

revidirt.

JH. 15477]

Alle Buchhandlungen erhalten

fällig Busendun-

gen per Kreuzband.

**Wachsstäbe**, decorirt, weiß

und gelbe Baumwolle in Wachs

und Paraffin in großer Aus-

wahl empfiehlt

**Gustav Ephraim,**

Schloßstraße 4.

**Eduard Stillier,**

Sapiehplatz Nr. 6.

Bäckerstr. 18 4 Stuben, Küche, Zu-

beh. ev. auch Stallung zu vermieten.

## Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

# Weihnachts-Markt-Anzeige.

## F. A. ANDRAE

aus

### Landsberg.

Zu dem herannahenden Weihnachtsfeste verfehlt obige Firma nicht, sich dem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergeben zu empfehlen.

Zu bedeutenden Vorräthen sind in ausgezeichnetter Güte, Größe und Geschmack folgende Fabrikate vorgearbeitet:

Thorner, gefüllte Braunschweiger, Baseler Pfefferkuchen, Macaronen, Choco-laden, französischer, Nürnberger Leb- und Oblaten-Kuchen, Steinplaster mit und ohne Mandeln, feine Nüsse aller Art, Bonbons und Confitüren, Choco-laden und Chocolat npulver.

Reizende Baumsachen zum Decoriren der Christbäume zu den billigsten Preisen von 1 Pf. ab.

Unser Lager ist vollständig assortirt und sämtliche Fabrikate sind höchst preiswürdig und billigst berechnet; auch gewährt die Firma auf Pfefferkuchen pro Thlr. 5 Sgr. Rabatt.

Die Verkaufs-Halle befindet sich auf dem Weihnachtsmarkt und ist dieselbe mit Hochachtungsvoll

**F. A. Andrae aus Landsberg,**  
eigener Fabrikant.

Gediegene Weihnachtsgeschenke

Geschichte der neuesten Zeit

1815-1874

von Dr. Oscar Jäger.

3 Bände à Thlr. 1. 10. —  
eleg. geb. à Thlr. 1. 20.

Sofort zu beziehen durch  
alle Buchhandlungen.

Epochemachende Erscheinung!

### Effektvolle Festgeschenke!

Illustrierte Prachtwerke, Bilder in Oelldruck,  
Kupferstiche &c.

### Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Zum bevorstehenden Feste empfehle mein wohlaffortetes Lager von

### Colonial- und Delikatessewaren

aller Art, schwarzem und grünem Thee, Rhein-, Französischen- und Ungar-Weinen, Arae, Rum, Hamburger und Bremer Cigarren zur gefälligen Beachtung.

**Eduard Stiller.**

Sapiehplatz Nr. 6.

Thekla v. Gumpert's

Töchteralbum

1½-2½ Thlr. und

Herzblättchens Zeits-

vertreib

von 1½-2 Thlr.

Die geeigneten Geschenke für Mädchen von 7-10 reip.

11-14 Jahren bei

**Louis Türk,**

Wilhelmspl. 4.

Etwas zum Lachen!

Der lebendige Knoten.

Ein lustiges Tierspiel.

Preis 15 Sgr. Prachtausgabe 1½

Thlr. mit Knallbüchse, Ti-

gerkopf und heiterem Tex-

tbüchlein, erschien sehon und em-

pfehlen wir zum Kauf für die La-

chende kleine Welt. Posen bei

**Ernst Rehfeld,**

Wilhelmspl. 1.

Zu auffallend billigen Preisen

offerirt um damit zu räumen:

Göthes compl. Werke in

10 dopp. Bänden.

Schillers Gedichte in

Pracht-Einband.

Barfüsche von B. Au-

erbach.

Reinecke Fuchs, Ill.-str.

v. Kaulbach. (H. 2128a.)

Don Quijote 2 Bände.

Alles mit Illustration

und Pracht-Einband.

Eine Partie Kupferstiche &c. &c.

**Emil Weimann,**

Markt 87.

Pr. Lotterie 1. Klasse

6. u. 7. Jan.

Hierzu verendet Anteilsose: 1/4

Thlr., 1/8 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32

15 Sgr. **H. Goldberg**, Lotterie-

Comptoir, Neue Friedrichstr. 71. Berlin.

Zum Backen empfehle:

feine gemahl. Zucker, Rosinen, Corinthen, Sultanin, schöne Mandeln, Marzipan, Mandeln, Genueser Citronat, Gewürz-Dole, Preßhefe, feine Schlesische und Böhmishe Backbutter, feinste Dominial-Gebutter.

**Richard Fischer.**

### Grosse

### Weihnachts-Ausstellung

bei

**A. Cichowicz.**

Berlinerstrasse 13.

**Große**  
**Weihnachtsausstellung**  
von Marzipan, Baum-Confect  
und Zuckerwaaren.

**H. Wolkowitz,**

Conditorei, Wilhelmsplatz 12.

**Magenkrampf**

wird sofort und sicher beseitigt  
durch magenstärkenden

**Ingwer-Extract**

von Aug. Urban in Breslau,  
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.  
bei Ed. Beckert jun. in Posen.

Französische Wallnüsse,

Sicilianische Lamberts-

nüsse,

Amerikanische Para-

nüsse,

Französische Catharinen-

pfäumen,

empfiehlt in vogülicher Waare

**Eduard Stiller,**

Friedrichsstrasse 31, vis-a-vis der

Postuhr. [M. 61 XI.]

**Badewannen**

in allen Größen, roh und  
sackirt, auch für Wasserlei-

tungen eingerichtet, bei

**H. Klug,**

Breslauerstrasse 38.

**Pommersche Mollgänse**

und

**Hühnchen,**

empfing und empfiehlt

**Albert Dümke,**

Wilhelmsplatz 17.

**Chocolade**

von der

**C. Francaise**

empfiehlt sich durch

absolute Reinheit,

schöne Fabrikation und

reelle Detail-Preise.

Fabriken in Paris, London und

Strassburg im Elsäss.

Niederlage in Posen bei

**Richard Fischer,**

Friedrichsstrasse 31, vis-a-vis der

Postuhr. [M. 61 XI.]

Die ersten neuen Musca-

teller Datteln, Algier, Blu-

menkohl, frische französische

Perigord-Trüffeln und frisch-

Ananasse empfing

**Jacob Appel.**

Gänsefleisch ist billig!

Pomm. Gänsebrüste in Roulade

à Pf. 20 Sgr., dito mit Knochen

a Pf. 17 Sgr., große Gänse-Keulen-

ger, und mar. à St. 7½ Sgr., reines

Gänselfleisch à Pf. 12 Sgr. empfiehlt

**K. Szule,** Wasserstraße 25.

Täglich frische Austern à

Dutzend 15 und 20 Sgr. bei

**Richard Fischer.**

Baumlichte u. Wachsstock

empfiehlt ein gros und ein detail

**Gustav Ephraim,**

Schloßstraße 4.

frische Bratwurst, Schweine- und

Rinderlopsfleisch à Pfund 6 Sgr.

Täglich warme Würstchen, feinste

Braunschweiger Cervelatwurst

**F. Günther,** Wasserstraße 17.

Ger. Holz, Schinken, Pf. 9 Sgr.

20-30 Pf. schwer gef. und Trichti-

nenfrei,

Elb-Lachs, geräuchert, 6-20 Pf., a

Pf. 28 Sgr.,

Elb-Al. ger., 1-2 Pf. schw. 16 Sgr.

in Gelée 12 Sgr.,

Elb-Caviar, grobkörnig, 24 Sgr.,

Holland. Vollhäringe, 100 St. 5 Thlr.

Kieler Blütlinge, Wall 2 Thlr.,

Kieler Sprotten, 3 Wall 2 Thlr.,

Holz, Gänsebrüste, geräuchert, delicat,

a Pf. 24 Sgr.,

Holländische Fischroulade, 10 Pf. 1

Thlr. 10 Sgr.,

Russische Sardinen, 10 Pf. 27½ Sgr.,

Edinburger Scottinen, a Pf. 8 Sgr.,

Christiania-Anschovis, a Ank. 1 Thlr.

½ Ank. 20 Sgr.,

frische Seeische zum Tagespreise, ver-

sendet gegen Nachnahme oder Einsen-

dung des Betrages

Hamburg, Rathausstr. 5.

**G. S. Wetzlär.**

**Schoten,**

die feinsten in Blechbüchsen à 1 Thlr.,

bei Abnahme von 25 Büchsen billiger